



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 3. Oktober 2013 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. Juni 2013 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte  
Rudolf Auer  
Johann Berger  
Norbert Wildling  
Michaela Kohlhofer  
Johann Wolloner  
Franz Haider  
Friederike Hofer  
Reinhard Pils  
GRE Robert Ramsner  
Alexandra Knez  
Brigitte Ertel  
Gabriele Maurer

Entschuldigt:  
Andreas Hofer  
Eduard Lechner  
Josef Schuller  
Ulrike Katzensteiner

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger

Gemeinderäte  
Monika Schoiswohl  
Johann Dietachmayr  
Johannes Weißensteiner  
Sylvia Infanger  
Mag. Peter Ramsmaier  
Bernhard Kühholzer  
GRE Helmut Furtner

Entschuldigt: Gerhard Stockinger

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte  
Günther Neidhart  
DI (FH) Reinhard Hoffmann  
DI Leonhard Penz  
Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner  
GRE Erhard Sandner  
Ingo Kainz

Entschuldigt:  
DI Hermann Großberger  
Johannes Rumetshofer  
Erich Stoll

**FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte            Albert Aigner  
                                 Karl Haidinger

**Vom Gemeindeamt:** AL Franz Schörkhuber  
                                 Christine Hierweg

**Schriftführerin:**        Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 20.06.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt Arch. DI Aumayr, der heute den überarbeiteten Flächenwidmungsplan vorstellen wird.

## **Tagesordnung**

1. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Weyer, Beschluss
2. Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Weyer, Beschluss
3. Baulandsicherungsverträge Seiler und Fößleitner
4. Dienstleistungszentrum Weyer, Feuerwehr und Bauhof, Info über Beschlüsse des Gemeindevorstands
5. Winterdienstvereinbarungen 2013/2014
6. DI Mag. Klemens Weiß, Bausache, Berufungsentscheidung
7. Bericht der Ortsteilsprecher
8. Bericht „Liebenswertes Weyer“
9. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

## TOP. 1 Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Weyer, Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 die Einleitung der Überarbeitung der Flächenwidmungspläne der Marktgemeinde Weyer Nr. 4 und der ehemaligen Gemeinde Weyer Land Nr. 3 sowie der örtlichen Entwicklungskonzepte Nr. 1 aus der ehemaligen Marktgemeinde Weyer und Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Weyer Land und am 20.09.2012 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Der Plan wurde im Jänner 2013 den zuständigen Fachdienststellen vorgelegt.

Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen (Behandlung in der Bauausschusssitzung vom 04.06.2013) wurden nun endgültig folgende Einzeländerungen vorgenommen:

siehe Anlage 1:

Der Änderungsplan ist in der Zeit von 26.07.2013 bis 27.08.2013 zur Einsichtnahme aufgelegt.

Aufgrund der Auflage bzw. den Verständigungen gemäß § 33 ROG wurden gegen den Flächenwidmungsplan folgende Einwendungen erhoben:

**1) Agrargemeinschaft Weyer (30.10.2012)**

Einwendungen gegen Umwidmung Ruthner, Tagini, Käfer. Waldabstände werden nicht eingehalten. Dieser Änderungswunsch wurde aufgrund der Stellungnahmen herausgenommen.

**2) BioWärme-Weyer & Co KG (09.11.2012)**

Umwidmung der Parzelle 582 (Teil), KG Weyer von Grünland in Bauland – Widmung entgegen flächensparendes und geordnetes Wachstum – Die Umwidmungsfläche wurde verlegt und daher ist die Stellungnahme der Biowärme als gegenstandslos zu erachten.

**3) Daurer Brita, Mühleln 53, 3335 Weyer (24.11.2012)**

Umwidmung der Parzelle 515/8 (Teil), KG Pichl (Besitzer Dr. Limberg) von Grünland in Bauland und Rückwidmung eines fast flächengleichen Grundstücksteiles von Bauland in Grünland.

Folgende Forderungen von Frau Daurer:

- a) Klärung, ob die Baulandwidmung gerechtfertigt ist
- b) Einholung eines spezifischen fachlichen Gutachtens, ob das Grundstück bebaubar ist (geologisches Gutachten)
- c) Erstellung eines geohydrologischen Gutachtens der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft
- d) Oberflächen-, Dachwässer- und Kanalkonzept im Falle der Bebauung

**4) DI Dr Panzhauser Erich, Gentzgasse 129/1/24, 1180 Wien**

Umwidmung der Parzellen 532/1 und 532/5, KG Weyer von Grünland in Bauland.

Aufgrund der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung wurde eine Schutzzone gegenüber dem angrenzenden Wald wie folgt eingezeichnet: 8 m Grünland, 7 m Bm (Bebauung nur mit Nebengebäuden erlaubt).

Herr Panzhauser begründet jedoch, dass die angrenzenden Waldgrundstücke kein Wald sind, sondern seit jeher immer als Wiese genutzt wurden.

Laut Rücksprache mit DI Katzensteiner, Land OÖ., und auch den Forstsachverständigen DI Reitter handelt es sich hier eindeutig um Wald. Eine Herausnahme der Schutzzone wäre nicht sinnvoll, da es dadurch zu einem Versagungsgrund im Verfahren kommen würde.

**5) Käfer Thomas, Mühle 15, 3335 Weyer (13.08.2013)**

Am 20.11.2006 hat Familie Käfer Franz und Maria um Widmung der Parzelle Nr. 529 (Teil), KG Pichl in Bauerwartungsland angesucht. In der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzepts wurde dieser Wunsch aufgenommen. Aufgrund der Begutachtung bzw. negativen Stellungnahme durch DI Katzensteiner und DI Goldberger wurde jedoch diese Änderung an dem ÖEK wieder herausgenommen. Der jetzige Besitzer Käfer Thomas beharrt jedoch auf diesen Widmungswunsch.

**6) Fösleitner Germana, Kämpfen, 3335 Weyer**

Fa. Leeb hat bei der Marktgemeinde Weyer den Antrag auf Umwidmung der Parzellen Nr. 372/2 (Teil) und 371/2 (Teil), KG Kleinreifling im Besitz von Frau Fösleitner Germana von Verkehrsfläche in Betriebsbaugelände gestellt.

Aufgrund der Verständigung von Frau Fösleitner über die Flächenwidmungsplanänderung hat diese mitgeteilt, dass sie von der Umwidmung nichts gewusst hätte.

Am 10. September 2013 fand zwischen Bürgermeister Klaffner und Frau Fösleitner ein Gespräch mit folgendem Ergebnis statt:

Frau Fösleitner nimmt die Flächenwidmungsplanänderung zur Kenntnis. Sie wird sich jedoch noch erkundigen ob dadurch für sie irgendwelche Nachteile entstehen. Bis zum heutigen Tag keine Reaktion mehr von Frau Fösleitner.

Die Einwendungen wurden in der Bauausschusssitzung am 26.09.2013 mit folgenden Ergebnissen behandelt:

**1) Agrargemeinschaft Weyer**

Die geplante Umwidmung von Grünland in Bauland wurde aufgrund der negativen Stellungnahmen der Fachdienststellen herausgenommen. Die Einwendung ist daher gegenstandslos.

**2) Biowärme-Weyer & Co KG**

Aufgrund der Verlegung der Widmungsfläche Seilergründe auf das Grundstück 594(Teil), KG Weyer ist diese Einwendung ebenfalls gegenstandslos.

**3) Daurer Brita**

Die von Frau Daurer gestellten Forderungen sind nicht Teil des Flächenwidmungsverfahrens. Wenn erforderlich werden sie durch die jeweiligen Sachverständigen im Bauverfahren eingefordert.

**4) DI Dr Panzhauser Erich**

Der Bauausschuss vertritt einstimmig die Meinung, dass die Schutzzonen nicht herausgenommen werden. Sie sind so wie im Änderungsplan dargestellt beizubehalten.

**5) Käfer Thomas**

Besprechung Käfer Franz und Thomas mit Bürgermeister Klaffner. Die Herausnahme wird von den beiden zur Kenntnis genommen.

**6) Fösleitner Germana**

Die Einwendung wird vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Stellungnahme der Forstabteilung ist es erforderlich, dass sich die Marktgemeinde Weyer im Bereich Schillerwald und Dienstleistungszentrum zur Niederwaldwirtschaft verpflichtet.

Folgende Verpflichtung ist von der Marktgemeinde Weyer zu unterfertigen:

Weyer, am 24.09.2013

Verpflichtung  
zur  
Niederwaldbewirtschaftung

Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer verpflichtet sich für die Parzellen

<b>Parzellennummer</b>	<b>KG</b>
263/1	Weyer
260/2	Weyer

zur Niederwaldbewirtschaftung ( Regeneration bestimmter Baumarten durch Stockausschlag und Wurzelbrut).

Der Gehölzbestand darf eine Höhe von 15 Metern nicht überschreiten.

Der Bürgermeister:



## Verpflichtung zur Niederwaldbewirtschaftung

Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer verpflichtet sich für die Parzellen

<b>Parzellennummer</b>	<b>KG</b>
534/1	Weyer
520/1	Weyer

zur Niederwaldbewirtschaftung ( Regeneration bestimmter Baumarten durch Stockausschlag und Wurzelbrut).

Der Gehölzbestand darf eine Höhe von 15 Metern nicht überschreiten.

Die Niederwaldbewirtschaftung ist erforderlich, damit die Freihalteflächen gegenüber Wald von 30 m auf 15 m verkürzt werden können.

### **Debatte:**

Arch. DI Aumayr erläutert die vorgenommen Einzeländerungen im Flächenwidmungsplan. Anhand einer PowerPoint-Präsentation informiert er über die aktuelle Flächenbilanz und präsentiert den neu überarbeiteten Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept.

Auf die Frage über die weitere Vorgehensweise teilt Arch. DI Aumayr mit, dass nach Beschlussfassung der Flächenwidmungsplan zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die zuständige Fachdienststelle des Land vorgelegt wird. Die Bearbeitungsfrist beträgt maximal ein halbes Jahr. Es ist daher sehr ungewiss, dass die Stellungnahme des Landes vor Weihnachten vorliegen wird.

Obmann des Bauausschusses GR Rudolf Auer bedankt sich bei allen Beteiligten, vor allem bei den Mitarbeitern des Bauamtes, Frau Hierweg und Herrn Stangl und bei Arch. DI Aumayr. Trotz der nicht immer einfachen Arbeit, kann der Flächenwidmungsplan heute beschlossen werden.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 (und Zusammenführung der Flächenwidmungspläne Nr. 3 und 4 ehemals Weyer Land und Weyer Markt) aufgrund des vorliegenden Planes von DI Aumayr vom 03.10.2013 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 2 Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Weyer, Beschluss**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 die Einleitung der Überarbeitung der Flächenwidmungspläne der Marktgemeinde Weyer Nr. 4 und der ehemaligen Gemeinde Weyer Land Nr. 3 sowie der örtlichen Entwicklungskonzepte Nr. 1 aus der ehemaligen Marktgemeinde Weyer und Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Weyer Land und am 20.09.2012 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Der Plan wurde im Jänner 2013 den zuständigen Fachdienststellen vorgelegt.

Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen (Behandlung in der Bauausschusssitzung vom 04.06.2013) wurden nun endgültig folgende Einzeländerungen vorgenommen:

siehe Anlage 2:

Der Änderungsplan ist in der Zeit von 26.07.2013 bis 27.08.2013 zur Einsichtnahme aufgelegt.

### **Debatte:**

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht Bürgermeister Gerhard Klaffner Arch. DI Aumayr um eine Erläuterung des Flächenwidmungsplans und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Arch. DI Aumayr berichtet über Veränderungen in der Planzeichnungsverordnung und geht auf die wesentlichen Punkte im Örtlichen Entwicklungskonzept näher ein. Er erklärt die Bedeutung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Vorgangsweise bei Einzelabänderungen. Der Akt zur Abgabe bei der Fachabteilung besteht aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept, aus dem Flächenwidmungsplan, aus der Flächenbilanz, Kataloge der Sternchenbauten, Änderungsverzeichnis Örtliches Entwicklungskonzept sowie Änderungsverzeichnis Flächenwidmungsplan.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 (und Zusammenführung der Örtlichen Entwicklungskonzepte Nr 1 ehemals Weyer Land und Weyer Markt) aufgrund des vorliegenden Planes von DI Aumayr vom 03.10.2013 zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

:

## **TOP. 3 Baulandsicherungsverträge Seiler und Fößleitner**

§ 15 Abs. 2 Oö. ROG 1994 verpflichtet die Gemeinden, die örtliche Raumordnung durch privat-rechtliche Maßnahmen zu unterstützen (Aktive Bodenpolitik).

§ 16 Abs 1 Z 1 OÖ. ROG 1994 erlaubt den Gemeinden mit Grundeigentümern bei Neuwidmungen von Bauland über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken zivilrechtliche Vereinbarungen abzuschließen.

In der Gemeinderatssitzung am 20. September 2012 wurde mit folgenden Grundbesitzern Baulandsicherungsverträge abgeschlossen: Seiler Christine, Fößleitner Herbert, Tagini und Mitbesitzer, Kleindl, Ruthner. Da sich inzwischen die Grundflächen (Seiler Christine) als auch der Inhalt des Vertrages geändert haben, sind die Baulandsicherungsverträge vom 20. September 2012 aufzuheben und mit den Grundbesitzern Seiler Christine und Fößleitner Herbert neu abzuschließen. Tagini und Mitbesitzer, Kleindl, Ruthner – es erfolgt aufgrund der fachlichen Gutachten keine Umwidmung. Daher ist der Vertrag auch nicht zu erneuern.

In der Bauausschusssitzung am 26.09.2013 wurde der Baulandsicherungsvertrag vom 20.09.2013 überarbeitet und ist nun in der folgenden Form zu beschließen:

### **Nutzungsvereinbarung**

(§ 16 Abs. 1 Z1 Oö. ROG 1994 LGBl. 73/2011)

abgeschlossen zwischen

- 1) der Marktgemeinde Weyer, vertreten durch den Bürgermeister Klaffner Gerhard, 3335 Weyer und
- 2) dem Nutzungsinteressenten Herrn Fößleitner Herbert, 4464 Kleinreifling 78, Seiler Christine, 3335 Weyer, Obsweyer 6

über die widmungsgemäße Nutzung der in Anlage 1 beschriebenen und planlich dargestellten Grundflächen.

#### I. Planungsabsicht der Gemeinde

- a) Die Marktgemeinde Weyer hat die Absicht, die vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen durch Änderung der geltenden Planungsakte (Flächenwidmungsplan) zu regeln. Der vorgesehene Planungsakt der Marktgemeinde Weyer wird in Anlage 2 dargestellt.
- b) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hält die raumordnungsrechtliche Regelung im Sinne der Anlage 2 nach den Raumordnungsgrundsätzen und –zielen des Oö. ROG 1994 für gerechtfertigt, wenn der Grundstückseigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger die folgenden besonderen privatrechtlichen Verpflichtungen über die Sicherung der Grundstücke für Baulandzwecke übernimmt.

#### II. Verpflichtungen des Liegenschaftseigentümers

- 1) Die privatrechtlichen Nutzungsverpflichtungen sind in Anlage 3 dargestellt. Der Liegenschaftseigentümer übernimmt gegenüber der Marktgemeinde Weyer verbindlich und unwiderruflich mit der Unterfertigung dieser Nutzungsvereinbarung diese Verpflichtung für den Fall, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer die in Anlage 2 dieser Vereinbarung angeführte Planungsabsicht verwirklicht.
- 2) Der Nutzungsinteressent erklärt verbindlich und aus freien Stücken, die Verpflichtungen nach Abs. 2 dieser Nutzungsvereinbarung zu übernehmen. Er anerkennt alle

übernommenen Verpflichtungen als verbindlich und verzichtet – soweit nicht Sonderbestimmungen des KSchG Anwendung finden – auf jede Anfechtung wegen Irrtums.

### III. Rechtsnachfolge des Liegenschaftseigentümers

- 1) Soweit der Liegenschaftseigentümer die in Anlage 1 genannten Grundstücke ganz oder teilweise im Wege der Rechtsnachfolge weitergibt, muss der Rechtsnachfolger den Verpflichtungen des Liegenschaftseigentümers aus der Vereinbarung solidarisch beitreten.
- 2) Bei einem Grundverkauf ist im Kaufvertrag der Rechtsnachfolger über die Verpflichtung dieser Nutzungsvereinbarung schriftlich darüber in einem Vertragspunkt in Kenntnis zu setzen, dass die Vereinbarung zur Baulandsicherung auf den Rechtsnachfolger übergehen und einzuhalten ist.
- 3) Der Marktgemeinde Weyer bleibt es unbenommen, den Liegenschaftseigentümer im Falle der Rechtsnachfolge aus seinen Verpflichtungen zu entlassen, wenn die Erfüllung aller Verpflichtungen aus dieser Nutzungsvereinbarung durch den Rechtsnachfolger allein gesichert ist.

### IV. Dauer der Verpflichtung

- 1) Alle in Anhang 3 festgelegten Verpflichtungen des Liegenschaftseigentümers sind bis zur Kundmachung der in Anlage 2 dargelegten Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgeschoben.
- 2) Die in dieser Nutzungsvereinbarung festgelegten Verpflichtungen des Liegenschaftseigentümers im Zusammenhang der Nutzung der vertragsgegenständlichen Grundstücke enden – soweit die Anlage 3 für einzelne Verpflichtungen nicht kürzere Zeitspannen ausweise – jedenfalls 7 Jahre nach Kundmachung der in Anlage 2 beschriebenen Änderungen.
- 3) Sollten Grundstücke (laut Anlage 1) nach Ablauf der 7 Jahre noch nicht verkauft worden sein, werden diese auf Kosten des Nutzungsinteressenten in Grünland rückgewidmet.

### V. Sonstige Bestimmungen

- 1) Die Kosten der Errichtung dieser Nutzungsvereinbarung, eventuell damit verbundene Steuern und Gebühren, trägt der Grundeigentümer.
- 2) Für Streitigkeiten aus dieser Nutzungsvereinbarung wird das für die Marktgemeinde Weyer örtlich zuständige Gericht vereinbart.
- 3) Die einvernehmliche Auflösung oder Abänderung dieser Nutzungsvereinbarung bleibt den Vertragspartnern zu jedem Zeitpunkt unbenommen.
- 4) Sämtliche mit der Umwidmung anfallenden Kosten sind vom Nutzungsinteressenten zu tragen.

### VI. Beschluss des Gemeinderates

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 3. Oktober 2013 beschlossen.

Anlage 3

# Vereinbarung zur Baulandsicherung

(§ 16 Abs 1 Z 2/§ 16 Abs 1 Z3 Oö. ROG 1994 idF LGBl 73/2011)

vereinbart zwischen

- a) der Marktgemeinde Weyer, vertreten durch den Bürgermeister Klaffner Gerhard, 3335 Weyer Markt und
- b) Frau Seiler Christine, 3335 Weyer, Obsweyer 6, Herrn Fößleitner Herbert, 4464 Kleinreifling 78

über die Sicherung der in Anlage 1 beschriebenen und planlich dargestellten Grundfläche für Baulandzwecke.

## I. Planungsabsicht der Gemeinde

- 1) Die Marktgemeinde Weyer hat die Absicht, die gegenständliche Grundfläche durch Änderung der geltenden Planungsakte (Flächenwidmungsplan) zu regeln. Die vorgesehenen Planungsakte der Marktgemeinde Weyer werden in Anlage 2 dargestellt.
- 2) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hält die raumordnungsrechtlichen Regelungen im Sinne des Abs. 1 nach den Raumordnungsgrundsätzen und –zielen der OÖ. ROG 1994 für gerechtfertigt, wenn der Grundstückseigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger die folgenden besonderen privatrechtlichen Verpflichtungen über die Sicherung der Grundstücke für Baulandzwecke übernimmt.

## II. Vereinbarung

- 1) Der Grundeigentümer verpflichtet sich, an eine von ihm selbst oder von der Gemeinde namhaft gemachte Person oder einem bestimmten Personenkreis das „Vertragsobjekt“ zu einem angemessenen, ortsüblichen Preis zu verkaufen. Bis zum Abschluss des grundbuchfähigen Kaufvertrages hat der Grundeigentümer die laufenden Steuern, öffentlichen Abgaben und sonstigen Aufwendungen des „Vertragsobjektes“ selbst zu tragen.
- 2) Der angemessene, ortsübliche Preis wird einvernehmlich mit € höchstens € 50,--/m<sup>2</sup> bestimmt, wobei dieser Kaufpreis nach dem Verbraucherpreisindex 1996 oder nach einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert, mit Basis 1.10.2013, wird. In diesem angemessenen Kaufpreis sind auch die voraussichtlichen Kosten für Umwidmung und eventuelle Errichtungskosten dieses Vertrages beinhaltet. Die Kosten für die Planung und Vermessung des Vertragsobjektes sowie sämtliche Aufschließungskosten werden anteilig an die späteren Käufer weiterverrechnet.
- 3) Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde, den vom Grundeigentümer selbst oder von der Gemeinde namhaft gemachten Käufer des „Vertragsobjektes“ zu verpflichten, dieses „Vertragsobjekt“ innerhalb von 5 Jahren ab dem Erwerb (Kaufvertragsdatum) durch den Käufer mit einem Wohnhaus zu bebauen (Baubeginn).  
Die Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ab Erwerb ist grundbücherlich sicherzustellen.

- 4) Für den Fall der nicht fristgerechten Bebauung des „Vertragsobjektes“ hat der Käufer der Gemeinde das **Vorkaufsrecht** im Grundbuch zum seinerzeitigen Kaufpreis, maximal jedoch € 50,--/m<sup>2</sup> ohne Wertsicherung einzuräumen.
- 5) Sind nach Ablauf der 7 Jahre Teile der in Anlage 1 beschriebenen und planlich dargestellten Grundflächen noch nicht verkauft, werden diese von Amtswegen auf Kosten des Nutzungsinteressenten wieder in Grünland rückgewidmet.

### III. Sonstige Bestimmungen

- 1) Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird das für die Marktgemeinde Weyer zuständige Gericht vereinbart.
- 2) Dieser Vertrag gilt für einen Zeitraum von 7 Jahren.

### IV. Beschluss des Gemeinderates

Die Vereinbarung zur Baulandsicherung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde vom 3. Oktober 2013 zur Kenntnis genommen.

### Debatte:

GV Mag. Peter Ramsmaier sagt, dass er bezüglich der Verträge mit Frau Hierweg laufend in Kontakt war. Er möchte jedoch darauf aufmerksam machen, dass der überarbeitete Vertragsentwurf an den Gemeinderat nicht dem Letztstand entsprochen hat. Seiner Meinung nach fehlen ihm vier Punkte, die ua *auch* der Bauspekulation entgegen wirken sollten.

Auf seine Frage, ob bezüglich der noch offenen Punkte mit dem Bauausschuss Kontakt aufgenommen wurde, antwortet Frau Hierweg, dass diese im Vertragsentwurf eingearbeitet sind.

GV Mag. Peter Ramsmaier entgegnet und verliest sein am 14. März gerichtetes Schreiben an den Bauausschuss und der Gemeinde betreffend Baulandsicherungsvertrag II e (jetzt auf II 5 geändert)

*„Kann die Gemeinde im Falle der nicht fristgerechten Bebauung **durch den Käufer von ihrem Vorkaufsrecht gemäß II d)** nicht Gebrauch machen, wird das Grundstück von Amtswegen auf Kosten des nicht bauwilligen Käufers wieder in Grünland **rückgewidmet**. Diese Änderung wurde nicht berücksichtigt.“*

Frau Christine Hierweg teilt dazu mit, dass sie diese Passage ursprünglich in die Vereinbarung aufgenommen hat, der Bauausschuss es aber wieder herausgenommen hat.

GV Mag. Peter Ramsmaier weist auf die Situation am Kreuzberg hin, wo die Gemeinde von ihrem Vorkaufsrecht nicht Gebrauch gemacht hat.

GR Albert Aigner sagt, dass in der Bauausschusssitzung das Thema angesprochen wurde. Die Herausnahme wurde damit begründet, dass Flächen in einem bebauten Gebiet, Einzelparzellen, aus rechtlichen Gründen nicht in Grünland rückgewidmet werden können (Baulücken).

GR Mag. Peter Ramsmaier erklärt, dass für Grundstücke eine Bebauungsfrist von fünf Jahren festgelegt ist. Er fragt sich: „Wenn es das Druckmittel der Rückwidmung nicht gibt, wie kann man einen Grundstücksbesitzer dazu bringen, dass er sein Grundstück nach fünf Jahren bebaut. Die Gemeinde möchte Spekulationen vermeiden, kann aber ihr Vorkaufsrecht nicht geltend machen, weil es dafür kein Geld gibt.“

Der Vorsitzende unterstreicht, dass für die Gemeinde ein Rückkauf des Grundstücks vom ursprünglichen Liegenschaftseigentümer zum seinerzeit vereinbarten Preis ohne Wertsicherung das einzige Druckmittel ist.

GV Mag. Peter Ramsmaier beanstandet seine fehlenden Punkte im Vertragsentwurf.

Nach eingehender Debatte legt GR Albert Aigner klar, dass der wesentliche Bestandteil des Vertrages der Bauzwang ist. Er schlägt vor, dass ergänzend zum Vertragsinhalt ein Rückkaufpreis verbindlich fixiert werden sollte, falls die Grundstücke nicht innerhalb der Bebauungsfrist bebaut werden. Dieser Preis sollte dann so angesetzt werden, dass es die Liegenschaftseigentümer sehr wohl zwingt, zu bauen. Das wäre eine einfache Lösung, die sicherlich auch im Sinne der Gemeinde ist.

GR Franz Haider stellt die rechtliche Umsetzbarkeit in Frage. Er verweist auf § 16 „Privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Baulandsicherung“ im Oö. Raumordnungsgesetz und sagt, dass die Gemeinden sich an die Gesetze zu halten haben.

Bgm. Gerhard Klaffner bringt vor, die Vereinbarung juristisch überprüfen zu lassen.

AL Franz Schörkhuber weist darauf hin, dass die Baulandsicherung von der Aufsichtsbehörde gefordert wird, die Verträge aber grundsätzlich bei Anfechtung im Instanzenzug schwer durchzusetzen sind. Die Gemeinden wissen das, brauchen aber diese Vereinbarungen als Beilage zur Genehmigung des Flächenwidmungsplanes.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass alle Bauwerber darüber aufgeklärt sind, die Grundstücke nicht zu Spekulationszwecken oder als Wertanlage zu kaufen.

Nach weiterer Debatte....

GV Bernhard Kühholzer bezieht sich auf den Zeitpunkt des Rückkaufs und sagt, wenn das Grundstück nach sieben Jahren nicht bebaut ist, die Gemeinde ein Vorkaufsrecht hat – das Vorkaufsrecht ist aber keine Terminvorgabe. Es setzt voraus, dass der Liegenschaftseigentümer verkaufen will, wenn er aber nicht verkaufen will, hat die Gemeinde keine Möglichkeit einzuschreiten. Bei dem diesbezüglichen Absatz ist der Grundeigentümer nach sieben Jahren nicht zum Verkauf verpflichtet. Die Gemeinde hat lediglich das Vorkaufsrecht und das wird erst schlagend, wenn der Grundeigentümer verkaufen will.

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt, dass der Grundeigentümer mit Abschluss des Baulandsicherungsvertrages sich zum Grundstücksverkauf verpflichtet hat, sobald sich interessierte Bauwerber melden. Der Baulandsicherungsvertrag ist ein Bestandteil der Umwidmung.

GV Mag. Peter Ramsmaier schließt sich der Meinung von GR Bernhard Kühholzer an und sagt, dass die Formulierung nicht stimmt. Richtig sollte es heißen Ankaufsrecht.

Der Gemeinderat debattiert über die Formulierung im Vertrag...

GV Mag. Eva Aigner fragt ob, wenn das Land vorgibt, den Vertrag als Beilage zum Flächenwidmungsplans vorzulegen, die Gemeinde auch die Möglichkeit hat, den Beschluss nicht zu fassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde den Vertrag über Baulandsicherung abschließen muss.

Auf die Frage des Bürgermeisters, welche Wortwahl verwendet werden soll, gibt der Gemeinderat seine Zustimmung für „Ankaufsrecht“.



GR Albert Aigner berichtet, dass er in der Bauausschusssitzung auch einige Punkte zur Diskussion anregen wollte, die aber mit den Worten: *„Das gibt das Land vor!“* abgetan wurden. Er findet es nicht in Ordnung, dass die Gemeinde sich in Privatgeschäfte so eindringlich einbindet. Eigentlich sollte es um die Absicherung der Gemeinde gehen – für die er voll dahinter steht. Da aber auch weitere Punkte dabei sind, die er nicht vertreten kann, wird die FPÖ Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

GR Rudolf Auer möchte dazu sagen, dass die Gemeinde die komplette Infrastruktur zu finanzieren hat. Die Baugründe sollten daher den ortsüblichen Preisen entsprechen, damit sie gekauft und bebaut werden.

GR Albert Aigner erklärt: *„Das ist eine Vereinbarung die der Grundbesitzer mit dem Käufer zu treffen hat und nicht eine Gemeinde, ein Amt für jemand anderen. Die Gemeinde hat sich nur abzusichern, dass der Grund nicht verkauft und nie bebaut wird. Er hat vollstes Verständnis dafür, dass die Gemeinde für die Bauplätze einen Bauzwang verhängt und sich rechtlich absichern möchte falls dieser nicht eingehalten wird.“*

GR Albert Aigner bekundet seinen Unmut auf die Punkte im Vertrag, wo man den Käufern der Grundstücke Höchstpreise vorgibt. Er ist damit nicht einverstanden und wird daher auch nicht mitstimmen. GR Albert Aigner ersucht, seine Wortmeldungen in das Protokoll aufzunehmen, damit man weiß, warum die FPÖ nicht mitgestimmt hat.

GR Rudolf Auer betont, dass die Grundstückspreise für Jungfamilien leistbar sein sollen und nicht zu Spekulationszwecken gekauft werden. Die SPÖ fördert Jungfamilien. Er möchte, dass diese Unterstützung in Weyer ebenso beibehalten wird. Das sind die Beweggründe der SPÖ für diese Entscheidung.

GV Mag. Peter Ramsmaier unterstreicht, dass seine Fraktion sehr wohl das Recht hat, sich bei Gemeindeangelegenheiten einzumischen, wenn die Gemeinde die Umwidmung durchführt.

Auf die Frage von GV Mag. Peter Ramsmaier wer das geologische Gutachten bezahlt, antworten Frau Hierweg und der Vorsitzende, dass diese Kosten auf die Grundeigentümer übertragen werden.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Baulandsicherungsverträge Seiler, Fößleitner, Tagini, Ruthner und Kleindl, vom 20.09.2012, aufzuheben und die Verträge für Seiler und Fößleitner in der vorliegenden Form, mit der Abänderung auf Ankaufsrecht, zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen mit 28 : 2 Stimmen beschlossen.

**Gegenstimmen:** Aigner Albert (FPÖ)  
Karl Haidinger (FPÖ)

## **TOP. 4 Dienstleistungszentrum Weyer, Feuerwehr und Bauhof, Info über Beschlüsse des Gemeindevorstands**

---

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt gemäß Übertragungsverordnung vom 13.12.2011 folgenden Beschluss des Gemeindevorstands zur Kenntnis:

### GVS 24.09.2013

Auf Basis des geltenden Vertrages mit der ARGE Hertl.Architekten & Schneider Lengauer Architekten betreffend der Planung, Oberleitung und örtlichen Bauaufsicht und des geltenden Vertrages mit Architekt DI. Dr. Hans Scheutz betreffend der Projektsteuerung wurden folgende Aufträge ausgeschrieben, verhandelt, gereiht und vergeben.

#### **a) Brandmeldeanlage, Instandhaltungsvertrag**

Im Zuge des Neubaus des DLZ Weyer wurde ein SCHRACK-Seconet Brandmeldesystem installiert. Die Erhaltung des Sollzustandes der Anlage, durch Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, ist unerlässlich und gemäß den geltenden Rechtsvorschriften vorgeschrieben. Der vorliegende Vertrag wurde durch Arch. DI Spindler und dem Fachplanerbüro Mittasch geprüft. Der Vertragsabschluss ist notwendig – das Monatsentgelt ist marktkonform. Das monatliche Vertragsentgelt beläuft sich auf € 39,47 (netto).

#### **b) Bodenlegearbeiten**

Mit diesen Bodenlegearbeiten werden die vorhandenen Mängel in der ausgeführten Beschichtung behoben. Die ausgeführte Dickbeschichtung ist aus technischer Sicht, lt. den Herstellerangaben, für den geplanten Einsatz im Verwaltungsbereich geeignet. Die Ausführung selbst ist jedoch mangelhaft. IM OG der Feuerwehr bzw. im Erdgeschoß des Bauhofs werden die Mängel durch den Ausführenden selbst behoben (zusätzliche Versiegelungsschicht). Beim ausführenden Maler, der Fa. Hauser, werden die mangelhaft ausgeführten Böden im EG in Abzug gebracht (€ 4.375 netto). Weiterhin werden beim Maler die Leistungen für die Versiegelungsarbeiten der Treppe nicht verrechnet.

Im EG der Feuerwehr wird ein PVC-Belag zur Ausführung kommen. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Die Auftragsvergabe erfolgte an die Firma Karl Eschauer, 3335 Weyer zum Preis von € 11.970,29 exkl. Mwst. (inkl. 3 % Skonto).

#### **Debatte:**

GR Albert Aigner vergewissert sich, ob die mangelhaft ausgeführten Bodenlegearbeiten nicht verrechnet wurden. Er fragt, ob die neuen Arbeiten kostenmäßig von der ursprünglichen Ausschreibung abweichen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kosten für den PVC-Boden höher sind als für den Versiegelungsboden. Von der Fa. Hauser werden die Leistungen für die mangelhafte Versiegelung der Böden im Erdgeschoß der Feuerwehr in Abzug (€ 4.375) gebracht.

GR Albert Aigner bemängelt, warum die Gemeinde die Firma für den entstandenen Schaden nicht haftbar macht. Seiner Meinung nach müsste sie die Mehrkosten übernehmen. Er sieht darin wieder eine Verteuerung dieses Objektes.

Der Vorsitzende widerspricht und sagt, dass die ausführende Firma den angerichteten Schaden wieder gut machen wollte, die Feuerwehr aber eine Neuversiegelung abgelehnt hat und statt dessen einen PVC-Boden vorzieht.

## **TOP. 5 Winterdienstvereinbarungen 2013/2014**

Gemäß § 17 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. obliegt der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen der Gemeinde.

Aufgrund der Größe des Räumgebietes und der eingeschränkten personellen Ressourcen im Gemeindebauhof sind neben den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs, die das ehemalige Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer betreuen, auch weitere externe Winterdienstfahrer betraut, die Schneeräumung und Streuung in speziell zugeteilten Gebieten der Gemeinde entgeltlich durchzuführen.

Mit den externen Winterdienstfahrern, die ihre Leistungen direkt mit der Marktgemeinde Weyer verrechnen, wird je Einsatzstunde ein Entgelt vereinbart. Das Entgelt für die Winterdienstleistungsstunde berechnet sich aufgrund der Richtlinie des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL-Richtwerte), die jedes Jahr neu herausgegeben wird. Die Zuteilung der Winterdienststrecken erfolgt jeweils vor der Winterdienstsaison durch den Winterdienstleistungsleiter, Hr. Reichenpfader. Im Normalfall und bei Zufriedenheit des Auftraggebers bleiben die zugeteilten Strecken über mehrere Saisonen unverändert. Über jeden dieser externen Dienstleister ist als Verrechnungsgrundlage ein Datenblatt angelegt, in dem unter anderem die eingesetzten Maschinen sowie die Räum- bzw. Streubereiche festgehalten sind. Als Leistungsnachweise sind von jedem Beschäftigten detaillierte Stundennachweise zu führen, welche zum Teil auch durch Unterschriften von den Anrainern zu bestätigen sind. Teilweise sind die Räumfahrzeuge auch mit GPS ausgestattet. Die Aufstellung über die externen Winterdienstfahrer wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Des Weiteren ist auch die Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH mit den Winterdienstaufgaben in Teilen des Gemeindegebietes betraut. Die Stundensätze für die Winterdienstbetreuer werden vom Maschinenring berechnet und eine Rechnung wird an die Gemeinde gestellt. Der derzeit gültige Vertrag mit der Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2011 beschlossen. Während der ersten drei Vertragsjahre verzichten beide Vertragsparteien auf das Kündigungsrecht.

Seit der Winterdienstsaison 2010/2011 wird der Ort Kleinreifling sowie der Güterweg Ennsberg von der Firma Käfer Bau GmbH betreut. Am 22.10.2010 wurde die diesbezügliche Winterdienstvereinbarung (samt Anlagen) vom Gemeinderat beschlossen. Der aktuell gültige Vertrag ist im Jahr 2013 abgelaufen. Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit der Firma Käfer möchte die Marktgemeinde Weyer die Winterdienstvereinbarung verlängern. Die neue Winterdienstvereinbarung mit der Käfer Bau GmbH wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Als Grundlage für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen mit öffentlichem Verkehr ist, die von der Öst. Forschungsgesellschaft für Straße, Schiene und Verkehr, herausgegebene Rechtsvorschrift 12.04.12 vom 1.8.2010 heranzuziehen. Die Rechtsvorschrift ist für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer gültig und alle Winterdienstfahrer, sowohl Bedienstete der Marktgemeinde Weyer als auch Dritte, haben sich an die Bestimmungen der Rechtsvorschrift zu halten und den Winterdienst dementsprechend durchzuführen. Die Rechtsvorschrift 12.04.12 vom 1.8.2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2011 beschlossen.

Die Bediensteten der Marktgemeinde Weyer, sowohl in der Verwaltung aber natürlich auch im Bauhof, sind stets darauf bedacht, einen ordentlichen Winterdienst zu gewährleisten. Die Einteilung der Winterdienstfahrer sowie die Zuteilung der Strecken ist eine logistische Herausforderung. Umstrukturierungen, die Verbesserungen ergeben sollen, werden laufend an-

gestrebt, sind aber nicht immer durchführbar. Durch die Verwendung der ÖKL-Richtwerte zur Berechnung der Einsatzentgelte bzw. aufgrund der Verträge mit den externen Winterdienstbeauftragten ist die größtmögliche Transparenz gewährleistet.

Sämtliche Agenden des Winterdienstes wurden bei der Gebarungsprüfung vom Amt der Oö. Landesregierung im Jahr 2011 untersucht. Es wurde festgestellt, dass der Winterdienst der Marktgemeinde Weyer gut organisiert ist.

**Debatte:**

Auf die Frage von GR Albert Aigner, ob die Winterdienstfahrer eigenverantwortlich oder auf Auftrag fahren, antwortet der Vorsitzende, dass die Winterdienstbeauftragten eigenverantwortlich fahren und versichert sind.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die soeben zur Kenntnis gebrachten Winterdienstvereinbarungen mit den externen Winterdienstbetreuern der Marktgemeinde Weyer, inkl. der beschriebenen Wegstrecken und Stundensätze, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 6 DI. Mag. Klemens Weiß; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters**

---

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass Herr DI Mag. Klemens Weiß neuerlich eine Bauanzeige eingereicht hat und verliert das Schreiben.

GR Günther Neidhart und GR Bernhard Kühholzer fragen sich, warum der alte Bescheid des Bürgermeisters heute nicht bestätigt werden kann.

AL Franz Schörkhuber erklärt, weil sonst die Möglichkeit eines Verfahrensmangels vorliegen könnte.

GR DI Leonhard Penz ersucht um rechtliche Klärung der weiteren Vorgangsweise bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zur rechtlichen Klärung zu vertagen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 7 Bericht der Ortsteilsprecher**

Die Ortsteilsprecher aus Kleinreifling und Unterlaussa haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

## **TOP. 8 Bericht „Liebenswertes Weyer“**

Obmann Jürgen Aigner hat sich für die Sitzung heute entschuldigt.



## **TOP. 9 Allfälliges**

### **a) Bushaltestelle Pichlhöhe**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Arbeiten für die Errichtung der vier Bushaltestellen demnächst abgeschlossen werden.

### **b) Sanierung Wegbauerbrücke**

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass die Brückenpfeiler bereits stehen. Die Brückensanierung wird ca. in drei Wochen beendet sein. Beim Abtrag der alten Pfeiler hat sich herausgestellt, dass diese sehr mager und ohne Eisen betoniert waren und nur auf sandigem Konglomerat aufgesetzt waren.

### **c) Asphaltierungsarbeiten**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Asphaltierungsarbeiten Egererstraße - Zufahrt Drosdek fertig sind. Ab nächster Woche werden dann die Parkplätze im Bereich Balgsetzerhaus in Angriff genommen.

### **d) Steg Bahnpromenade**

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass er Herrn Mag. Buschmann über die Absperrung des Steges informiert hat. Mag. Buschmann hat ihm mitgeteilt, dass er sich bezüglich Sanierung nächste Woche entscheiden wird.

Herr Ing. Klaus Hofer, Geschäftsführer der Biowärme, wurde über den desolaten Zustand der Brücke schriftlich in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen für die Sicherung der Wärmeleitung zu treffen.

### **e) Kraftwerk Hammergraben**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Asphaltierungsarbeiten größtenteils abgeschlossen sind.

### **f) Kanalbau Hammergraben**

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass die Zufahrtsstraße zum Strohmayerberg nochmals aufgegraben werden muss, weil bei der Verlegung der Spezialrohre die Verbindungsstücke beschädigt wurden.

### **g) Windkraftanlage Ennsberg/Hühnerkogel**

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass am Montag, 30. September eine Infoveranstaltung der Plattform „Für freie Horizonte“ für Bürgermeister und Gemeindevertreter im TDZ Ennstal (Reichraming) statt gefunden hat. Alois Lindenbauer, Mitinitiator dieser Plattform, hat die nächste Informationsveranstaltung in Weyer organisiert. Sie findet am 10. Oktober um 19 Uhr im Egererschloss statt. Herr Mag. Martin Weymayer vom Tourismusverband Nationalpark Region Ennstal hat aus der Sicht des Tourismus offene Stellung bezogen und befürchtet durch die geplante Errichtung der Windkraftanlagen negative Auswirkungen auf den Tourismus im Ennstal. Laut aktuellen Statistiken von Windparkregionen werden etwa 25 bis 35 % der Touristen, die in der Region einmal Urlaub gemacht haben, nicht wieder kommen.

Der Vorsitzende möchte über dieses Thema noch ausführlich in einem kleinen Gremium mit den Vizebürgermeistern und Fraktionssprechern diskutieren. Die Einladung dazu erhalten die Gemeindevertreter nächste Woche.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert über die Besprechung der Energie AG zum aktuellen Stand des Windprojekts. Bezüglich des Vogelgutachtens läuft noch die Auswertung. Auf den Hinweis der fehlenden Windmessdaten und der technischen Details wurde ihm von der Energie AG zugesagt, dass es mit Firma Haider darüber weitere Gespräche geben wird. Die Gemeinde wird über die Ergebnisse informiert werden.

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger hätte sich von der Energie AG erwartet, dass sie persönlich über den aktuellen Stand in einer Gemeinderatssitzung informieren.

#### **h) Haflingermarkt**

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Haflingerzucht kontinuierlich abnimmt. In Zusammenarbeit mit dem Bezirksobmann des Pferdezuchtverbandes OÖ, Leopold Arthofer und dem Reiterhof Krenn wird versucht, den traditionellen Pferdemarkt in Weyer zu beleben und so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Es freut ihn besonders, dass bei der Fohlenversteigerung Herr Vizebürgermeister DI Matzenberger heuer mit einem Fohlen vertreten sein wird.

#### **i) Ennsbrücke Kastenreith**

GRE Helmut Furtner weist auf den schlechten Zustand der Brücke hin. Er will wissen, wie die Gemeinde weiter vorgeht. Der Vorsitzende teilt mit, dass mit dem Sachverständigen des Landes, Herrn Ing. Kiesel, die Brücke bereits begutachtet wurde. AL Franz Schörkhuber gibt dazu bekannt, dass seine Unterlagen heute eingetroffen sind und er die Sanierungskosten auf 250.000 Euro geschätzt hat. Es ist vorgesehen, die Ennsbrücke nächstes Jahr zu sanieren. Trotz des desolaten Zustandes des Gehsteiges ist die Tragfähigkeit der Brücke aber nicht eingeschränkt.

#### **j) Projekt „Forstfachschole“**

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger informiert über das geplante Projekt „Forstfachschole“. Er berichtet, dass die Forstfachschole in Waidhofen/Ybbs diesen Schultyp mit einem zweijährigen Lehrgang erweitern möchte und daher auf der Suche nach einem neuen Standort ist.

Das Projektteam sieht in Weyer optimale Voraussetzung als Standort für die neue Schule. Als Argument für den Schulstandort wurde das Baugrundstück neben der Volksschole beworben und auch schon von den Interessenten besichtigt. Als Schulgebäude würden sich das Bezirksgericht und das Hotel Post, in welchem auch ein Internat für 80 Schüler einbauen ließe, sehr gut anbieten. Mit Herrn Bisenberger von der Hartlauer Privatstiftung wurde bereits Kontakt aufgenommen. In der Zwischenzeit hat auch Herr DI Nöbauer vom Lebensministerium, Sektion Forstwesen, diese Gebäude besichtigt. Herr DI Nöbauer ließ durchblicken, dass er das Hotel Post als möglichen Schulstandort bevorzugen würde. Allerdings haben sich noch mehrere Gemeinden als Standorte für die neue Schule beworben, die noch geprüft werden müssen.

Weyer hat für sein Konzept die beste Bewertung erhalten. Weniger positiv beurteilt wurde die schlechte Anbindung zur Westautobahn. Die ÖVP hat beim Lebensministerium, bei den zuständigen Landesstellen und beim Landeshauptmann Pühringer vorgesprochen. Weyer wäre als Schulstandort sehr gut geeignet, weil die Infrastruktur nicht neu geschaffen werden müsste und die schulischen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Es werden zB mit der Erzdiözese Lehrforste betrieben, Winterschlagerungen in Kooperation mit der Agrargemeinschaft und der Forstfachschole Waidhofen/Ybbs durchgeführt. Für die Jagdausbildung würde der Schießkanal zur Verfügung stehen. Die Hartlauer Privatstiftung würde sich bereit erklären, zu investieren und das Gebäude auszubauen. Wenn das Gebäude zu günstigen Konditionen angeboten wird, wäre eine langfristige Vermietung an den Bund denkbar.

Die ÖVP wird alles dazu beitragen, möglichst viele gewichtige Argumente einzubringen, damit das Projekt „Forstfachschole Weyer“ umgesetzt werden kann

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler fragt sich, wer ist „wir“ und „uns“? Er bemängelt, dass der Schulausschuss nicht mit einbezogen wurde.

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger sagt, dass GR DI Hermann Großberger in schulischen Fragen beigezogen und alle Fraktionen eingeladen bzw. informiert wurden. GR Franz Haider möchte wissen, welche Informationen die Fraktionen erhalten haben sollen, denn er habe keine bekommen.

Vizebürgermeister DI Herber Matzenberger möchte nicht, dass die Bewerbung in ein Politikum hineingezogen wird.

GR Franz Haider sieht in dem Vorgehen sehr wohl ein Politikum. Er beanstandet, dass die Unterstützungsliste nicht allen bekannt war, denn dann hätten noch mehr Personen das Projekt befürwortet.

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger begründet die Dringlichkeit damit, dass die Entscheidung noch heuer fallen wird. Es ist vorgesehen, dass im Schuljahr 2014/2015 der neue Lehrgang im neuen Schulgebäude stattfinden soll.

**k) Gewerbeausstellung**

GR Bernhard Kühholzer weist auf die von der Gewerbeberunde Weyer organisierte Gewerbeausstellung hin. Termin: 12. bis 13. Oktober 2013 in der Turnhalle Weyer.

**l) Asphaltierungsarbeiten im Hammergraben**

GV Mag. Peter Ramsmaier erkundigt sich, ob der Straßenbereich, der voriges Jahr nach den Kanalisationsarbeiten asphaltiert wurde, wieder aufgegraben werden muss.

Der Vorsitzende sagt, dass dieser Straßenbereich davon nicht betroffen ist.

**m) Baulandsicherungsverträge Seiler und Föbleitner**

GV Mag. Peter Ramsmaier möchte zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzend zum Vorkaufsrecht auch den folgenden Zusatz empfehlen: „Für den Fall der Weiterveräußerung des Käufers, hat der Käufer gemäß.... Dieser Punkt sollte seiner Meinung auf alle Fälle erweitert werden, weil sonst der neue Käufer herausfällt.“

Frau Christine Hierweg weist darauf hin, dass dies in der Vereinbarung mit dem Wortlaut „auf die Rechtsnachfolger“ übergeht, vermerkt ist. Die Gemeinde wird die Ergänzung in die Vereinbarung aufnehmen.

**n) Marktbrunnen**

GV Rudolf Auer ersucht, die Marktbrunnen rechtzeitig winterfest zu machen.

**o) Projekt „Forstfachschule“ Weyer**

GR Albert Aigner appelliert an alle Mitglieder des Gemeinderates, dieses für Weyer so wichtige Projekt mit allen Möglichkeiten und Kräften zu unterstützen und kein Parteipolitikum daraus zu machen.

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger möchte dazu mitteilen, dass er das Konzept dem Gemeinderat zukommen lassen wird.

**p) Schönthalsiedlung**

GR Johann Dietachmayr macht auf die desolaten Straßenzustände (Fam. Luckerbauer bis Fam. Föbleitner) in der Schönthalsiedlung aufmerksam und möchte wissen, wann die Gemeinde vorsieht, die Straße zu sanieren.

**q) Projekt „Forstfachschule Weyer“**

GV Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner möchte wissen, wann die Entscheidung getroffen wird und wie die weitere Vorgehensweise ist.

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger sagt, dass er dazu noch keine Informationen hat und der vorgegebene Quadratmeterpreis der Miete schwierig zu erreichen ist. Das Ministerium ist derzeit bezüglich der Kosten in Verhandlungen und prüft, ob mehrere Schulstandorte zusammengefasst werden sollen um Synergien nutzen zu können oder ob es wirtschaftlicher ist, eine eigenständige Forstfachschule zu führen.

Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind, wird die Hartlauer Privatstiftung ein Angebot stellen.

**r) Straßensanierung**

GRE Erhard Sandner ersucht bei Straßensanierung in Siedlungsgebieten künftig keine Spritzdecken aufzubringen.

**s) Konzept „Forstfachschule Weyer“**

GV Mag. Peter Ramsmaier plädiert Nachsicht mit Vizebürgermeister DI Matzenberger zu üben, dass nicht alle Gemeindevertreter informiert wurden. Er selbst hat erst im August über das Projekt erfahren und ist von dem Konzept begeistert.

GV Mag. Peter Ramsmaier lobt das Engagement von Vizebürgermeister DI Matzenberger, dass er neben seiner Arbeit noch dafür Zeit gefunden hat.

**t) Flächenwidmungsplan**

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift**

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 20.06.2013 zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

---

(Bürgermeister)

---

(Schriftführerin)

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat WBL)

---

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... ge-  
nehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift  
.....Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: